



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Oktober 2018  
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

### **M 575 Motion Stutz Hans und Mit. über die dringliche Behandlung von Vorstössen und über die Änderung von § 64 des Kantonsratsgesetzes (KRG) / Staatskanzlei**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Hans Stutz hält an seiner Motion fest.

Hans Stutz: Auslöser dieser Motion war die Aussage eines Ratsmitgliedes, dass auch die Entscheide über die Dringlichkeit politisch sein können. Das ist einerseits ein Regelbruch, und andererseits liegt diese Aussage quasi in der Natur der Sache. Politikerinnen und Politiker entscheiden politisch und setzen sich gelegentlich souverän über die von ihnen selbst geschaffenen Regeln hinweg. Deshalb besteht Handlungsbedarf, denn die Hürde für die dringliche Behandlung ist zu hoch, vor allem was die Anfragen betrifft. Wir schlagen vor, dass in Zukunft ein Drittel der Stimmen genügen soll, damit dringliche Anfragen diskutiert werden, auch wenn dies für die Regierung und allenfalls für die Regierungsparteien unangenehm ist. Bei Postulaten und Motionen schlagen wir vor, dass es für die dringliche Behandlung mindestens die Hälfte der Stimmen benötigt. Wir gehen davon aus, dass eine Motion oder ein Postulat auch inhaltlich nicht mehrheitsfähig ist, wenn die dringliche Behandlung abgelehnt wird. Bei den dringlichen Anfragen sehen wir einen klaren Handlungsbedarf. Es scheint uns wenig demokratisch, wenn das Parlament nur über Anfragen diskutieren kann, wenn dazu eine Zweidrittelsmehrheit notwendig ist. Oder anders ausgedrückt entscheiden die Regierungsparteien darüber, über was in diesem Rat dringlich diskutiert werden kann. Deshalb ist es auch nicht erstaunlich, dass unser Rat meistens der regierungsrätlichen Absicht folgt. Unser System ist aber von einem starken Zwang zu Vertraulichkeit bestimmt, da unser Rat das Instrument der Fragestunde nicht kennt. Ein erster Schritt für mehr politische Transparenz ist die Senkung des Quorums für die Dringlicherklärung. Die Bürgerlichen brauchen sich nicht zu sorgen, denn auch in naher Zukunft werden die drei Nichtregierungsparteien allein nicht genügend Sitze halten, um bei Anfragen die Dringlicherklärung zu erreichen. Die Grüne Fraktion hält an der Motion fest.

Claudia Huser Barmettler: Für eine gelingende agierende Demokratie ist der Diskurs wichtig. Soweit stimme ich mit Hans Stutz und seinem Anliegen überein. Demokratie zeichnet sich aber auch durch eine gewisse Langsamkeit aus, dafür aber auch durch eine gewisse Fundiertheit. Es ist zentral, dass wir als Parlament agieren und nicht nur reagieren. Das vermisse ich in meiner noch jungen politischen Karriere leider immer wieder, gerade bei dringlichen Vorstössen. Häufig kann man die „Luzerner Zeitung“ lesen und weiss dann schon, welcher Vorstoss am Tag darauf eingereicht wird. Und das nennen Sie agieren? Ich will nicht die Qualität unserer Regionalzeitung bemängeln, aber sie ist nun mal ein Medium und auf Leserquoten angewiesen. Und darauf bauen dann unsere Anliegen in der Steuerung unserer thematischen Schwerpunkte? Das beunruhigt mich manchmal doch sehr. Ändern wir nun das Quorum für die Dringlicherklärung auf ein Drittel, dann geben wir dieser

Beschleunigung unserer Demokratie einen grossen Schub, und unsere Sessionstage verkommen zu politisch medienwirksamen Tagesvoten. Ich möchte das nicht. Zudem möchte ich wirklich, dass unsere Vorstösse fundiert und aussagekräftig beantwortet werden und gleichzeitig ein Kompliment an die Verwaltung machen: Ich staune manchmal, wie fundiert die Vorstösse auch innert kurzer Zeit beantwortet werden. Aber trotzdem sieht man häufig, dass gewisse Daten zeitlich schlicht nicht eingeholt werden konnten; das ist wohl am Ziel vorbeigeschossen. Schlussendlich sind die Dringlichkeitskriterien eigentlich klar, sie werden aber je nach Partei des Vorstössers etwas anders gewichtet, und da liegt das Problem. Statt dieses Problem mit einer Gesetzesänderung zu lösen, nehmen wir uns dieser Frage besser im Zusammenhang mit der Motion M 204 über die zeitnahe Durchführung einer Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern an. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Othmar Amrein: Obwohl die Dringlichkeitskriterien bekannt sind, werden immer wieder Vorstösse eingereicht, welche diesen Status nicht verdienen. Nun möchte der Motionär auch noch die Schwelle tiefer senken, sodass die Gefahr besteht, dass noch mehr dringliche Vorstösse eingereicht werden. Die Regierung konnte in ihrer Stellungnahme klar aufzeigen, dass diese Regel ein Schutz für Minderheiten ist und eine grosse Partei die Dringlicherklärung ohne grossen Aufwand durchboxen kann. Der Verwaltungsapparat mit einem entpolitisierten Gremium noch weiter aufzublasen, bringt keinen Mehrwert, im Gegenteil, es werden weitere Kosten generiert. Demokratie lebt davon, dass wir uns als Gremium mit verschiedenen Interessen über die Dringlichkeit einigen können. Die heute angewandte Regel hat sich im Kanton Luzern, aber auch in anderen Kantonen bestens bewährt. Daher sehen wir keinen Grund für eine entsprechende Gesetzesänderung. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Roger Zurbruggen: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Die Annahme und Umsetzung dieser Motion hätten eine Beschleunigung des Ratsbetriebes zur Folge. Das ginge klar zulasten der Qualität. Die Motion ist zeitgemäss, da heute immer alles schneller gehen muss. Gerade der Kantonsrat als gesetzgebendes Organ und der zuerst Stellung beziehende Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung sollten sich für die Entscheide genügend Zeit nehmen können. Wenn wir es zulassen, dass die Traktandenliste zunehmend kurzfristig abgeändert werden kann und somit für alle Beteiligten sehr wenig Zeit für die Vorbereitung bleibt, hilft uns das nicht. Das Gegenteil wird der Fall sein: Aus Ressourcengründen wird es zu mehr Schnellschüssen kommen, was insgesamt zulasten der Arbeitsqualität aller involvierten Gremien und Personen geht. Zudem zeigt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme klar und stringent auf, dass die heutige Regelung kein Minderheitsrecht beschneidet und dass die Behauptung, dass der Kantonsrat aus parteipolitischen Gründen die Dringlicherklärung verweigert, so nicht stimmt. Aus der statistischen Analyse ist kein parteipolitisches Muster ersichtlich. In der Stellungnahme der Regierung vermissen wir ein Detail: Es wäre interessant zu wissen, welche Erfahrungen das Zürcher Parlament mit dem Ein-Drittel-Quorum für die Dringlicherklärung gemacht hat und wie dort die Regelung vorher war. Aus staatspolitischer Betrachtung erachten wir die Forderung der Motionäre als unbegründet und systemisch falsch.

Marcel Budmiger: Wenn man einen Vorstoss dringlich einreicht, braucht es gemäss den Richtlinien eine sehr gute Begründung dafür. Die Gegenseite bezieht sich ebenfalls auf diese Richtlinien, wenn sie die Ablehnung der Dringlichkeit begründet. Seien wir aber ehrlich: Wenn es um die Dringlichkeit geht, wird immer wieder parteipolitisch entschieden, insbesondere wenn es um Abstimmungen geht. So verhalten sich alle Parteien, auch die Regierung. Wir verstecken uns einfach hinter diesen Richtlinien. Die SP-Fraktion stimmt der Motion zu. Die Argumentation von Hans Stutz unterstützen wir hingegen nicht. Für uns ist es nicht ein Minderheitsrecht, etwas für dringlich erklären zu lassen. Unserer Meinung nach kann im Moment eine Minderheit die dringliche Debatte verhindern, obwohl die Ratsmehrheit über ein Thema diskutieren möchte. Das ist unserer Meinung nach nicht demokratisch. Ob es für die Zustimmung eines Drittels oder der Hälfte der Stimmen der stimmenden Ratsmitglieder bedarf, kann die Regierung festlegen.

Pirmin Müller: Die Stellungnahme der Regierung ist gut und nachvollziehbar. Die Minderheitsrechte sind in unserem Kanton stark und ermöglichen es einem Drittel der stimmenden Ratsmitglieder zu verhindern, dass ein Vorstoss dringlich erklärt wird oder die Traktandenliste ohne Not angepasst wird. Das ist richtig und ausreichend. Wenn für die dringliche Behandlung lediglich ein Drittel der Stimmen der stimmenden Ratsmitglieder notwendig ist, sind politisch gefällte Entscheide noch viel wahrscheinlicher. Das ist offensichtlich auch die Absicht hinter der Motion. Das mag einer politischen Minderheit dienen, aber nicht dem Kanton und schon gar nicht der Luzerner Bevölkerung. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Patrick Hauser: Für mich grenzt es fast an einen Hohn, wenn Hans Stutz und Marcel Budmiger auf die Einhaltung der Regeln unseres Rates hinweisen. Gestern haben sie uns mit ihren Fraktionen mit Anträgen zum Budget und Bemerkungen zum AFP konsequent gezeigt, wie das abgekürzte Verfahren ausgehebelt werden kann. Das war möglich, weil die Anträge in den Kommissionen nicht gestellt wurden und weil sie dort möglicherweise abgelehnt worden wären. Somit kam das verkürzte Verfahren nicht zum Tragen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Kantonsrat Hans Stutz schreibt, im Kanton Zürich genüge die Zustimmung eines Drittels der Ratsmitglieder für die Dringlicherklärung eines Postulats oder einer Anfrage. Das stimmt, aber die Konsequenz, die die Dringlicherklärung im Kanton Zürich hat, ist eine ganz andere. Der Regierungsrat muss bei einem dringlich erklärten Postulat innert vier Wochen und bei einer dringlich erklärten Anfrage innert fünf Wochen nach der Einreichung eine schriftliche Antwort geben. Deshalb lassen sich die beiden Systeme von Zürich und Luzern nicht miteinander vergleichen. Im Kanton Luzern muss der Regierungsrat zu einem dringlichen Vorstoss innert kürzester Zeit Stellung nehmen. Ihr Rat beschliesst am Montagmorgen über die Dringlichkeit, und wir sind bedacht darauf, dass bereits am Montagmittag eine Antwort vorliegt. Die Antwort formulieren wir zusammen mit der Verwaltung über das Wochenende. Das ist eine Mehrarbeit, die auch auf Ihren Rat zurückfällt. Sie müssen sich in Ihren Fraktionen ebenfalls mit den Antworten befassen und sich relativ rasch eine Meinung dazu bilden. Um diesen beträchtlichen Mehraufwand für Sie und uns zu rechtfertigen, ist die Regierung überzeugt, dass es ein qualifiziertes Mehr braucht. Die Motion fordert trotzdem neue Quoren für die Dringlicherklärung von Vorstössen. Wir lehnen diese Forderung ab, da sich die jetzige Regelung bewährt hat und wir überzeugt sind, dass die Mehrheits- und Minderheitsrechte mit dieser Lösung in unserem Parlament in optimaler Weise austariert sind. Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen und die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 78 zu 18 Stimmen ab.